

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Aussetzung der Methodenbewertung im Hinblick auf eine Erprobungsstudie zur Bronchoskopischen Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem mittels Thermoablation gemäß § 137c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 17. September 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 beschlossen:

Die Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung in der Fassung vom 21. März 2006 (BAnz. S. 4466), die zuletzt am 16. Januar 2020 (BAnz AT 08.04.2020 B2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

:

- I. Der Anlage II (Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt sind) wird in Abschnitt B (Aussetzung im Hinblick auf Erprobungsrichtlinien nach § 137e SGB V) folgende Nummer 6 angefügt:
 - „Bronchoskopische Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem mittels Thermoablation
 - Beschluss gültig bis 31. Dezember 2027“

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken